

Synopse

Alt	Neu
<p data-bbox="622 400 683 432" style="text-align: center;">§ 16</p> <p data-bbox="557 475 748 507" style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p data-bbox="188 549 1050 651">(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2013 außer Kraft.</p> <p data-bbox="262 695 1057 762">Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragsatzung vom 16. Dezember 1985 außer Kraft.</p> <p data-bbox="188 807 1120 948">(2) Sie gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragsatzung) festgelegten Bereich.</p> <p data-bbox="188 992 1102 1129">(3) Sie gilt ebenfalls nicht für solche Maßnahmen im Sinne des § 14 dieser Satzung, bei denen der Ausbau zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits begonnen worden ist.</p>	<p data-bbox="1579 363 1639 395" style="text-align: center;">Neu</p> <p data-bbox="1579 400 1639 432" style="text-align: center;">§ 16</p> <p data-bbox="1514 475 1704 507" style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p data-bbox="1146 549 2063 616">(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2013 außer Kraft.</p> <p data-bbox="1200 660 2074 874">Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragsatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.</p> <p data-bbox="1146 919 2051 1059">(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragsatzung) festgelegten Bereich.</p>